



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Neuntes Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes

Aktuell seit 30.06.2026 15:23:41

Angegeben von:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (R000774) am 28.06.2024

Beschreibung:

Diskutiert wird eine Befugnisenerweiterung für Bilanzbuchhalter. Falls diese realisiert wird, wird von verschiedener Seite eine neue Pflichtversicherung gefordert bzw. vorgeschlagen. Der Verband sieht diese neue Pflichtversicherung kritisch und setzt sich hilfsweise für eine praktikable Ausgestaltung der Gesetzeslichen Anforderungen ein.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/8669 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

2. **Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 361/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (4)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (5)

[StBerG \[alle RV hierzu\]](#)

[AO 1977 \[alle RV hierzu\]](#)

[LStHVDV \[alle RV hierzu\]](#)

[UStG 1980 \[alle RV hierzu\]](#)

[LAG \[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2603200046](#) (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2026 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2604170013](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)